

sind auch zum Antrage auf Zwangsvollstreckung befugt; die beigetriebenen Gelder u. dergl. jedoch an Bevollmächtigte nicht abgeliefert werden, es sei denn, daß der Gläubiger dies ausdrücklich verlangt hat, oder die Vollmacht ausdrücklich darauf gerichtet ist. Zu erhaltende Prozeßkosten machen hiervon eine Ausnahme, da zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte durch die bloße Vollmacht ermächtigt wird.

Die Zwangsvollstreckung ist nur auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung des Schuldtitels zulässig. Die vollstreckbare Ausfertigung wird in der Regel von dem Gerichtsschreiber erteilt. Ohne Vollstreckungsklausel sind vollstreckbar die im Mahnverfahren erlassenen Vollstreckungsbeehle. Ueber die Vollstreckungshandlung ist in jedem Falle ein Protokoll und zwar somit dies irgend ausführbar, im unmittelbaren Anschluß daran an Ort und Stelle aufzunehmen.

Die Entscheidung rüchlich des Verhaltens des Gerichtsvollziehers bei Bewirkung einer Zwangsvollstreckung steht dem Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) zu, mag es sich um die Uebernahme eines Auftrages oder um die vorgezeichnete Ausführung desselben, um das dabei beobachtete Verfahren, z. B. Ausdehnung, Beschränkung der Pfändung oder Versteigerung u. handeln.

Der Gerichtsvollzieher kann die Uebernahme eines Geschäftes von der Zahlung eines zur Dedung der baren Auslagen und des vermuthlichen Betrages der Gebühren hinreichenden Vorhusses abhängig machen, sofern das Gericht nicht für eine zum Armenrecht zugelassene Person auszuführen ist.

Gerichtsvollzieher und ihre Geschäftslokale:

- Beit: I. Jüngen, Arnoldst. 44, II. Bärner, St. 14, III. Gierlein, Victoriastr. 24, I. IV. Heise, H. Gärtners 131, III. V. Reinert, St. 20, P. VI. Rommels, Rindweß 7.
Gerichtsdienere: Home; Gerichtsdienere: Gopp, Leiste, Heilige Wittenberg, Richter, Koerden; Hülfgerichtsdienere: Heide, Hanow, Galle, Schmitz, Berndt.
Gerichtskasse, Bedient: Wulf; Kontrolleur: Roh, Kassenssekretäre: Krambe, Regel, Reimers; Kassen-Affistent: Gerichtsschreiber Wiggert, Aktuar Ritz; Hülfgerichtsvollzieher: Wischmann und Breuß.
Kassensurator: Geh. Justizrat Matthiesen.
Kassellen: Grischen, Geiger; Rehtenberg.

Rechtsanwälte und Notare.

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bedarf es der Zulassung bei einem bestimmten Gericht. Ueber die Zulassung entscheidet die Landeszulassungsverwaltung. Auf Grund der Zulassung bei einem Gericht ist der Rechtsanwalt befugt, in den Sachen, auf welche die Strafprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung und die Kontursordnung Anwendung finden, vor jedem Gericht innerhalb des Reichs Vertretigungen zu führen, als Beistand aufzutreten und, insoweit eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, die Vertretung zu übernehmen.

Insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, kann nur ein bei dem Prozeßgericht zugelassener Rechtsanwalt die Vertretung als Prozeßbevollmächtigter übernehmen. In der mündlichen Verhandlung, einschließlich der vor dem Prozeßgericht erfolgenden Beweisaufnahme, kann jedoch jeder Rechtsanwalt die Ausführung der Parteirechte, und für den Fall, daß der bei dem Prozeßgerichte zum Prozeßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt ihm die Vertretung überträgt, auch diese übernehmen.

Für die bei den Amtsgerichten zu verhandelnden Angelegenheiten, auf welche die deutschen Prozeßordnungen nicht Anwendung finden, sind alle Rechtsanwälte befugt welche bei dem Landgerichte des Bezirks oder bei einem Amtsgerichte im Bezirk desselben zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind.

Folgende Rechtsanwälte haben in Altona ihren Wohnsitz:

- Justizrat Ad. Dahm\*, Justizrat J. Daus\*, Justizrat Chr. Düder\*, Dr. G. A. O. Engel\*, Justizrat Dr. J. Engelbrecht\*, Gehlens, W. Grotefend\*, F. Haack\*, Dr. Herz, Justizrat Julius Heymann\*, Dr. Georg Heymann, Dr. Jonas, Dr. Kahlke, Dr. Kohnst, Justizrat E. A. Lassen\*, Dr. Levi, Justizrat O. Löwenthal\*, Justizrat R. Luffens\*, Nehmel, Dr. Sam. Meier, Dr. Rengers\*, Dr. Hugo Müller, W. Müller, Peter Nidels, Dr. Petersen, Geh. Justizrat J. G. Max Schmidt\*, B. Schwend\*, Geh. Justizrat C. F. W. Sieveking\*, Carl Sieveking, Springe, Justizrat S. Stammer\*, Justizrat H. Trens, Dr. Tüdt, Justizrat H. Ullmer\*, Justizrat Dr. C. Waack\*, Justizrat Waldstein\*, Justizrat Dr. E. Warburg\*, Dr. W. Weber, Dr. C. Wolf.

\*) Zugleich Notare.

Königliche Oberzolldirektion.

(Marktstraße 1.)

Der Oberzolldirektion liegt die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern ob. — Als Reichsbevollmächtigter ist derselben auf Grund des Artikels 36 der Reichsverfassung beigeordnet: der Königlich Bayerische Oberregierungsrat Wiesinger, Rainville-Lerr. 7.

Zum Geschäftsbereich der Oberzolldirektion gehört die Provinz Schleswig-Holstein nebst den dem Zollgebiete derselben angeschlossenen Oberbairgischen Gebietsteilen mit:

- a. den Hauptzollämtern zu Altona-Eibe, Altona-Ottensen, Flensburg, Gadersleben, Tzeboe, Kiel, Neufahr, Tinning und Wandsbät.

Präsident der Königlich Oberzolldirektion: Geheim Ober-Finanzrat Meriens, Markt. 3.

Derselbe ist zugleich Oberzolldirektor für die Verwaltung der Zölle und Reichssteuern in dem Ländlichen Staatsgebiete.

- Mitglieder: Oberregierungsrat Haaje (Stellvertreter des Präsidenten für das technische Zoll- und Steuerwesen) Königl. 223, II. Oberregierungsrat Hähner (Stellvertreter des Präsidenten für das Stempel- und Erbschaftssteuerwesen) Allee 219, I. Regierungsrat Hornig, Breitst. 175, I. Regierungsrat Brandt (Vorstand der Abteilung I des Stempel- und Erbschaftssteueramts für Schleswig-Holstein), Allee 64, I. Regierungsrat Raumann, Präsident Krahnst. 8, III. Regierungsrat Schüge, (Vorstand der Abteilung II des Stempel- und Erbschaftssteueramts), Friedensallee 40 (Altona-Ottensen). Regierungssachver Dr. Magnus (Vorstand der Abteilung III des Stempel- und Erbschaftssteueramts) Rainvillestrasse 5, II. Hülfarbeitere: Regierungssachver Siebert, Wohlers Allee 44, II. Regierungssachver Klossowski, gr. Bergst. 238, I. Regierungssachver Reuffel, Lessers Passage 10.

Bureaubeamte: Rechnungsdirektor: Rechnungsrat Frank, Leisingst. 10, P. Bureauvorsteher: Rechnungsrat Mohr, Wrangelst. 50, II, Othm.

Oberzollsekretäre:

- Andresen, Postst. 16, III. Benede, Steinl. 16, II. Argens, Rechnungsrat, Allee 236, II. Fomde, Rathshausst. 32, II. Berg, Rechnungsrat, Wielandst. 15, III. Claus, Wolteft. 1, I.

- Enel, Widest. 188, II. Ehrenbaus, Friedensallee 76, III. Frauen, G., Friedens-Allee 78, III. Gribbhorn, Rechnungsrat, Arnoldst. 7, II. Heize, Goltorpst. 14. Kayler, wohnt in Wandsbät Lange, Rechnungsrat, Friedensallee 54. Martens, C., B. d. Krahnst. 8, II. Martens, G., Postst. 14, IV. Peterien, Rechnungsrat, Wolteft. 24, I. Pingel, Friedensallee 64, P. Nittmüller, Flottbeter Chaussee 40. Schmidt, Carl F. A., Al.-Flottbät, Jenischstraße, Otdorferweg, Haus 5. Schmidt, G., v. d. Lammst. 7, P. Schönbrodt, Postst. 15, II. Schulz, H. Gärtners 148, II. Schulz, Kventomplatz 3. Stolt, Wielandst. 10, P. Thon, Leisingst. 14, II. Weber, Wolteft. 2, III. Wriedt, Todenhuden, Bahnhöft. 29 P.

- Bauklebeamte: Kasseninspektor Rahm, Allee 124, II. Königl. Schulz, Langensfelderst. 45, Hp. Kassenkassier Eschur, Kornst. 3, P. Bauklebediener: Voigt, Botenmeister, Markt. 1, K. Wangel, Kolonist. 39, II. Fein, G., gr. Brunnenst. 121, II. Gboermann, Hülfbote, kleine Gärtners 86, IV.

Oberzollkasse.

Die Kasse befindet sich Palmalle 17, P.

Oberzollkassenbedient: Rechnungsrat Scheelhaaje, Postst. 38, I. Oberbuchhalter: Oberzollkontrollur Busch, Präsident Krahnst. 13, I. Kassierer: Oberzollkontrollur Ulrich, Feichers Allee 61, III.

Kassenbeamte, Oberzollsekretäre:

- Frömdgen, Friedensallee 46, I. Schud, Präl. Krahnst. 14, III. Giese, Postst. 191, IV. Schulz, W. Gdbenst. 26, I. Gildner, wohnt in Keumhanser Schütz, St. 20, I. Rudtlen, Leisingst. 27, P. Kassenst.: Kopan, Friedensallee 245, II. Kassenbedient: Bein, G., Palmalle 28, I. Hülfbedient: Len, Allee 136. Kassensunden für das Publikum von 9—1 Uhr.